

Borken, im Februar 2022

**Elterninformation für zukünftige Oberstufenschüler
Schulische Orientierungsphase (15.08.-19.08.2022) – Betriebspraktikum (22.08.-26.08.2022)**

Liebe Eltern,

in der **Jahrgangsstufe 10** findet vom **22.08.-26.08.2022** für diejenigen **Schülerinnen und Schüler, die vorraussichtlich in die gymnasiale Oberstufe übergehen**, ein einwöchiges Betriebspraktikum statt.

In diesem Praktikum geht es darum, die Erfahrungen aus der Praxisphase in Klasse 9 zu erweitern. Die SchülerInnen sollen ihren Blickwinkel für weitere berufliche Alternativen, auch in Hinblick auf einen höheren Bildungsabschluss, öffnen und neue Kontakte zu möglichen Arbeitgebern knüpfen.

Die SchülerInnen sollen sich ihren **Praktikumsplatz selbst suchen**, das Bewerbungsgespräch führen und so weitere Erfahrungen mit Arbeitssuche und Bewerbung machen. Ein Praktikum in der **Firma eines Familienmitglieds** und/oder in einem Betrieb, in dem ein Familienmitglied arbeitet, ist daher **nicht sinnvoll**. Auch soll das Praktikum allein und **nicht mit einem anderen Schüler aus der selben Klasse** absolviert werden.

Um neue Eindrücke gewinnen zu können, sollen die Schüler sich **nicht in dem gleichen Beruf** einen Praktikumsplatz suchen, indem sie sich bereits in Klasse 9 orientiert haben. Auch sollten sie sich einen **anderen Praktikumsbetrieb** aussuchen als im Vorjahr. **Begründete Ausnahmen** sind mit den Klassenlehrern abzusprechen.

Ergänzt wird das Praktikum durch eine vorgeschaltete schulische Orientierungsphase (15.08.2022 – 19.08.2022) als Vorbereitung auf die Oberstufe. Neben Informationen zur Organisation und Anforderungen in der Oberstufe werden den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Betriebsbesichtigungen mögliche Anschlussperspektiven mit dem höheren Bildungsabschluss aufgezeigt.

Folgende Grundsätze für das Praktikum sind zu beachten:

- Das Schülerbetriebspraktikum ist eine **verbindliche Schulveranstaltung** und somit sind die SchülerInnen über den Schulträger **unfall- und haftpflichtversichert**.
- Bei Besonderheiten (Krankheit, Unfall, etc.) müssen **Schule und Betrieb** informiert werden.
- Die SchülerInnen werden während des Praktikums von ihren KlassenlehrerInnen **und FachlehrerInnen** betreut und besucht.
- Die Tätigkeit am Arbeitsplatz sollte im Interesse der Schüler/innen möglichst abwechslungsreich und interessant sein. Solche Bedingungen sind erfahrungsgemäß in größeren **Betrieben** zu finden, die über ein **gutes Ausbildungswesen** verfügen.
- Der Praktikumsbetrieb sollte so gewählt werden, dass er **maximal 30km von Ihrem Wohnort entfernt** liegt.
- **Die Schule entscheidet über die Eignung eines Praktikumsplatzes.** Dementsprechend sollte nach einer ersten Kontaktaufnahme mit einem Betrieb eine kurze **Rücksprache mit den Klassenlehrern** erfolgen. Bei ihnen erhalten die Schüler/innen dann ein entsprechendes Anschreiben und eine **Einverständniserklärung für die Betriebe**.
- Die Schüler/innen müssen während der **regulären Arbeitszeit** im Betrieb anwesend sein (bis zu 35 Stunden/Woche; Grundlage sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes).
- Das Betriebspraktikum wird **nicht vergütet**, da es kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis ist.
- Schüler/innen, die während ihres Praktikums mit Lebensmitteln in Berührung kommen, benötigen eine sog. **Erstbelehrung** durch das zuständige Gesundheitsamt. Den Termin für diese Belehrung wird die Schule in Absprache mit dem Gesundheitsamt für alle in Frage kommenden Schüler/innen festlegen und rechtzeitig schriftlich bekanntgeben. Die Kosten übernimmt dann der Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Epping

Studien- und Berufswahlkoordinator

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Wir haben die Informationen zum Schülerbetriebspraktikum zur Kenntnis genommen und unterstützen unser Kind bei der Suche nach geeigneten Plätzen. Wir stellen sicher, dass die Abgabe der Praktikumsbestätigung bis zum **08.06.2022** erfolgt.

Datum, Unterschrift